



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Rasmus Andresen (Bündnis 90/Die Grünen)  
und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Einsparungen des Landes durch Trägerwechsel des IFM-GEOMAR**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Wechsel des IfM GEOMAR von der Leibniz- in die Helmholtz-Gemeinschaft wird den Landeshaushalt um deutlich weniger als 25 Mio. Euro entlasten (vgl. KIAufr. Dr.17/962; SHZ vom 10.05.2011).

- 1) In welcher Höhe hatte die Landesregierung Entlastungen für den Landeshaushalt zum Ziel, als sie mit dem Bund und anderen Akteuren über den Wechsel des IfM GEOMAR von der Leibniz- in die Helmholtz-Gemeinschaft verhandelt hat? Welche Modellrechnungen lagen diesem Ziel zugrunde?

Im Gespräch mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung im Juli 2010 wurde vereinbart, die Überführung des IFM-GEOMAR in die Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) zu prüfen. Aus Sicht des Bundes erschien durch die Maßnahme ein zusätzliches finanzielles Engagement für die Meeresforschung am Standort Schleswig-Holstein in einer Größenordnung von bis zu 25 Millionen Euro jährlich, unter Berücksichtigung von Betriebs- und Investitionskosten, realistisch.

- 2) Wie beurteilt die Landesregierung folgende Antwort des Bundes in der Großen Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion (Drucksache 17/3727) auf die Frage nach dem finanziellen Umfang der Maßnahmen: "Das finanzielle Engagement des Bundes zur strategischen Weiterentwicklung der deutschen Meeres- und Küstenerforschung in der institutionellen Förderung und Projektförderung beläuft sich auf jährlich rd. 25 Mio. Euro."? Welchen Grund hat es aus Sicht der Landesregierung, dass die Einsparungen für das Land nun deutlich unterhalb der 25 Mio. Euro pro Jahr liegen werden?

Gemäß der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm- Leibniz e. V. (AV-WGL) erfolgt die institutionelle Förderung von Leibniz-Instituten grundsätzlich nach dem Finanzierungsschlüssel 50 % Bund, 37,5 % Sitzland und 12,5 % Ländergemeinschaft unter Berücksichtigung des Königsteiner Schlüssels. Die institutionelle Förderung von Bauinvestitionen erfolgt ohne Beteiligung der Ländergemeinschaft zu je 50 % durch Bund und Sitzland. Die Finanzierung von HGF-Einrichtungen erfolgt, entsprechend § 91b GG und GWK-Abkommen, auf der Basis von Konsortialverträgen, die einen Bundesanteil von 90 % und einen Anteil des Sitzlandes von 10 % festlegen.

Die vom Bund im Juli 2010 vorgenommene erste Schätzung über 25 Millionen Euro ist in den folgenden Monaten von einer Arbeitsgruppe konkretisiert worden. Dabei konnte die Vorteilhaftigkeit des Vorhabens nachgewiesen werden. Gleichzeitig zeigte sich, dass sich ein unmittelbarer Alternativenvergleich zwischen Leibniz-Instituten und Helmholtz-Zentren aus folgenden Gründen verbietet:

- Die Überführung des IFM-GEOMAR in die HGF führt nicht nur zu einer Entlastung des Landeshaushaltes sondern entlastet auch die Haushalte der übrigen Länder. Diese sind an der Finanzierung von Leibniz-Instituten mit insgesamt 12,5 % beteiligt, während Helmholtz-Zentren alleine von Bund und Sitzland finanziert werden.
- Die Überführung des IFM-GEOMAR in die Helmholtz-Gemeinschaft wirkt sich unmittelbar auf den Grundhaushalt des Instituts aus. Mittel, die dem Institut bisher von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zugeflossen sind, werden künftig teilweise aus Mitteln der Helmholtz-Gemeinschaft aufgebracht. Dadurch erhöhen sich der Grundhaushalt des Instituts und die Ausgaben des Bundes.
- Der Pakt für Forschung und Innovation wird sich auf die finanzielle Ausstattung der Leibniz-Institute und Helmholtz-Zentren unterschiedlich auswirken. Darüber hinaus ist derzeit nicht absehbar, ob der Pakt für Forschung und Innovation bis 2020 fortgesetzt werden wird.
- Die Kosten für den erforderlichen Schiffsneubau können zurzeit nicht exakt beziffert werden. Die Einsparungen des Landes werden auf ca. 10 Mio. Euro geschätzt.
- In der Rechtsform Leibniz-Institut wären die Landesmittel für den geplanten Neubau aus dem Einzelplan 12 aufgebracht worden. Geplant war, die Maßnahme in Form einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft (ÖPP) durchzuführen. Dagegen stellen Bauvorhaben der Helmholtz-Gemeinschaft Zuwendungsbauten auf der Grundlage der §§ 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) und

Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein (LHO) dar, die über den Haushalt der Einrichtungen abgewickelt werden. Einsparungen entstehen folglich an unterschiedlichen Stellen im Gesamthaushalt des Landes.

- Die Überführung des IFM-GEOMAR in die Helmholtz-Gemeinschaft wird dauerhafte (Betriebskosten) und Einmaleffekte (Erweiterungsneubau/ Schiffsneubau) bewirken. In der Ergebnisdarstellung können insbesondere die Einmaleffekte entweder in voller Höhe im Jahr ihrer Entstehung oder als durchschnittliche Einsparbeträge, bezogen auf einen definierten Zeitraum, berücksichtigt werden.

- 3) Stimmt die Landesregierung überein, dass die Entlastung voraussichtlich nur während der ersten fünf Jahre circa 17,5 Mio. Euro pro Jahr betragen wird, im Folgenden nur circa 8 Mio. Euro pro Jahr? Wie beurteilt die Landesregierung dies?

Die Überleitung des IFM-GEOMAR in die HGF führt zu einer Änderung des Finanzierungsschlüssels in Bezug auf die institutionelle Förderung. Dies hat eine deutliche Entlastung des Landeshaushalts zur Folge. Die Einsparungen beim Landeshaushalt beziehen sich sowohl auf die Betriebsausgaben als auch auf die Bau- und Investitionskosten. Wie hoch die Entlastungen in den kommenden 5 Jahren tatsächlich ausfallen werden, kann derzeit nicht exakt beziffert werden, da die erarbeiteten Zeit- und Kostenpläne zum Neubau nicht mehr greifen. Das IFM-GEOMAR wird das Neubauvorhaben ab 2012 als Bauherr durchführen.

- 4) Welche Konsequenz hat aus Sicht der Landesregierung die deutlich unter 25 Mio. Euro pro Jahr liegende Entlastung für die Universität Lübeck?

Für die Universität zu Lübeck ergeben sich keine Konsequenzen.